



# Rathaus Info für die Stadt Wildau

2. Jahrgang | Ausgabe Nr. 4 vom 12. August 2021 | Herausgeber: Stadt Wildau



Fotos: Anke Scheibe (2)

## Informationen der Bürgermeisterin

### Fluglärm über der Stadt Wildau

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

seit dem 1. August 2021 wird auch das Stadtgebiet vermehrt, vor allem durch Maschinen der Easy-Jet, überflogen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass auch die regulär über die Hoffmann-Kurve startenden Maschinen sich in verschiedenen Höhen befinden. Daher ist eine zusätzliche Lärmbelastung, vor allem der Bewohner des Dichterviertels und des Seniorenheimes zu verzeichnen.

Bereits mit Aufnahme des Flugbetriebes hatte ich das Gespräch mit dem Flughafen gesucht. Die geforderte Lärmmessung wurde durch den Flughafen laut Auskunft des Lärmschutzbeauftragten für den März 2022 geplant, mit gestrigem Tag wurde die Beschwerde der Stadt Wildau aufgenommen.

Als Grund für das Überfliegen des Stadtgebietes, vor allem im Bereich der Waldsiedlung, und der Nachbarkommunen gab der Lärmschutzbeauftragte des Flughafens an, dass die Fluggesellschaft Easy-Jet bei den Abflügen ihrer Maschinen Probleme bei der Nutzung der so genannten Hoffmann-Kurve hat und daher die Nutzung der Hoffmann-Kurve ausgesetzt wurde und nun die einzig verbliebene Route, welche auch unser Stadtgebiet betrifft, nutzt. Die Deutsche Flugsicherung als auch die betreffenden Airlines arbeiten intensiv an der Lösung des Problems.

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung wurde durch den Lärmschutzbeauftragten bereits darauf hingewiesen, dass momentan dicht besiedeltes Gebiet tief überflogen wird, welches in keinster Weise über Schallschutz verfügt. Das Bundesaufsichtsamt hat seinerzeit die Flugverfahren so festgelegt und ist für eine nötige Änderung zuständig.

Die Genehmigungsbehörde möchte sich nach einem Betriebsjahr anhand der tatsächlich geflogenen Flugrouten und der Verteilung auf Nord- und Südbahn nochmals eine Prognose vorlegen lassen um zu prüfen, ob die Schallschutzgebiete ausreichend dimensioniert sind.

Die Stadt Wildau wird sich dem entsprechend positionieren.

Ihre **Angela Homuth**  
Bürgermeisterin



Hier finden Sie Informationen über die Flugverfahren am BER:  
[www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Flugsicherung/Umwelt/Flughafen Berlin Brandenburg/](http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Flugsicherung/Umwelt/Flughafen%20Berlin%20Brandenburg/)  
[www.berlin-airport.de/de/nachbarn/externe-ansprechpartner/index.php](http://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/externe-ansprechpartner/index.php)

Stadtgröße:  
Bevölkerungsdichte:  
Einwohner 31.12.2020:

909 Hektar  
12 Einwohner je Hektar  
10.633

Das öffentliche Haushaltsrecht ist komplex, geregelt u.a. in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und in der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Auch der Haushaltsplan findet sich in den o.g. Rechtsgrundlagen wieder, die Struktur des Haushaltsplanes ist klar geregelt und die Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Verständigung bzw. Lesbarkeit sind eher gering. Demzufolge ist der Haushaltsplan schon ein umfassendes »Fachbuch«.

Ebenso wenig ist das kommunale Haushaltsrecht, trotz der Einführung der doppelten Buchführung (DOPPIK), mit dem Rechnungswesen im privatwirtschaftlichen Sektor eins zu eins vergleichbar.

Aus meiner persönlichen Sicht ist das kommunale Haushaltsrecht u.a. eher statisch als flexibel. Im Grunde genommen liegt die Konzentration überwiegend auf einem einzigen Haushaltsjahr bzw. beim Doppelhaushalt auf zwei Jahren. Die gesetzlichen Schranken behindern in der heutigen Zeit eine notwendige flexible Haushaltsausführung offenbar mehr als sie tlw. nutzen.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (inkl. Haushaltsplan) liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich der Stadtverordnetenversammlung. Zwei Ausnahmen bedürfen aber einer Genehmigung der Kommunalaufsicht – die Kreditaufnahme und das Haushaltssicherungskonzept.

Grundlegend ist aus meiner Sicht anzumerken, dass sich für die Stadt Wildau eine solide und geordnete Haushaltssituation darstellt. Die Stadt verfügt dementsprechend über eine geordnete Haushaltswirtschaft und grundsätzlich über eine dauernde Leistungsfähigkeit.

Ein wesentlicher Faktor für den Haushalt 2021 ist die Corona-Pandemie. Das Corona-

virus breitete sich seit Anfang 2020 weltweit aus. Um die Ausbreitung einzudämmen und die Rate der Neuinfektionen zu senken, sind seitdem in Deutschland weitreichende Maßnahmen in Kraft getreten.

Im März 2020 einigten sich Bund und Länder auf eine umfassende »Beschränkung sozialer Kontakte« mit der Folge des 1. Lockdowns. Es folgten im November 2020 der »Lockdown light«, ab Dezember 2020 der 2. Lockdown und ab März 2021 erfolgte die Verlängerung des Lockdowns (sogenannter 3. Lockdown/ 3. Welle). Seit Juni 2021 sind wieder weitreichende Lockerungen eingetreten. Der weitere Verlauf der Pandemie ist aber weiterhin ungewiss.

Der kommunale Haushalt der Stadt Wildau erfährt dadurch eine enorme Belastung und die Auswirkungen sind groß. Zum einen auf die Steuerkraft der Kommune (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, etc.) und zum anderen auf die Höhe der anteiligen Kompensation der Mindereinnahmen durch Land bzw. Bund.

Eine verlässliche detaillierte Prognose der kommunalen Finanzlage für die kommenden Jahre ist derzeit noch äußerst schwierig.

Die **Gewerbesteuer** 2020 ist gegenüber 2019 um fast 23 Prozent aufgrund der Pandemie eingebrochen.

Ebenso wird 2021 gegenüber 2019 mit mindestens 25 Prozent weniger Gewerbesteuer gerechnet, das sind rd. 1,4 Mio. € weniger. (Tabelle 1)

Tabelle 1

Gewerbesteuerertrag 2018:	5,1 Mio. €
Gewerbesteuerertrag 2019:	5,8 Mio. €
Gewerbesteuerertrag 2020:	4,5 Mio. €
Gewerbesteuerertrag 2021:	4,4 Mio. € (geplant)

Bei den Anteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wird im Plan 2021 lediglich mit dem Niveau von 2019 gerechnet.

Der Anteil an der **Einkommensteuer** ist in den Jahren 2015 bis 2019 um rd. 23 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt um rd. 260 T€ pro Jahr. (Tabelle 2)

Tabelle 2

Anteil an der Einkommensteuer 2018:	4,1 Mio. €
Anteil an der Einkommensteuer 2019:	4,3 Mio. €
Anteil an der Einkommensteuer 2020:	4,2 Mio. €
Anteil an der Einkommensteuer 2021:	4,2 Mio. € (geplant)

Der Anteil an der **Umsatzsteuer** ist in den Jahren 2015 bis 2019 um rd. 53 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt um rd. 144 T€ pro Jahr. (Tabelle 3)

Tabelle 3

Anteil an der Umsatzsteuer 2018:	1,0 Mio. €
Anteil an der Umsatzsteuer 2019:	1,1 Mio. €
Anteil an der Umsatzsteuer 2020:	1,2 Mio. €
Anteil an der Umsatzsteuer 2021:	1,1 Mio. € (geplant)

Bund und Länder haben im Jahr 2020 umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme beschlossen, insbesondere auch Hilfen für die Kommunen.

Aus der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuereinnahmen im Jahr 2020 erhielt die Stadt rd. 845 T€ und aus der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 im Jahr 2020 zusätzlich weitere rd. 123 T€.

Von den o.g. Billigkeitsleistungen im Jahr 2020 i.H.v. rd. 845 T€ entfallen auf die Gewerbesteuer 845 T€ und auf die Einkommensteuer und Umsatzsteuer 0 T€.

Die **Abschlagszahlungen** (Billigkeitsleistungen) für kommunale Steuermindereinnahmen im Jahr 2021 sind für die Gewerbesteuer 0,0 T€ (exakt: 473 €) und für die Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls 0 T€.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Billigkeitsleistungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, die kommunalen Mindereinnahmen in Wildau nur teilweise kompensieren. Die Problemlagen sind insgesamt sehr unterschiedlich gelagert, nicht zuletzt abhängig davon, wie ausgeprägt natürlich die Leistungsfähigkeit der Wildauer Wirtschaft ist und wie hoch die sonstigen Lasten in Wildau sind. Die **Lasten** 2021 ff. sind gewiss differenziert zu betrachten.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei der Zuschuss an die Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH (Wildorado). Aufgrund des eingeschränkten Betriebes des Wildorados infolge der Corona-Pandemie muss der Zuschuss für das Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren (bereits pandemiebedingt 2020: 1.060 T€/Jahr, Vorjahre: rd. 800 T€/Jahr) nochmals deutlich auf 1,4 Mio. € erhöht werden.

Ebenso zahlt die Stadt Wildau inzwischen rd. 5 Mio. € Kreisumlage (Vergleich 2015: 4,1 Mio. €).

Freiwillige Aufgaben, wie das Wildorado, sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die freiwilligen Aufgaben selbst. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik.

Zu beachten ist, dass die freiwilligen Aufgaben einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Identität, zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Leben der Stadt Wildau leisten.

Der Wildauer Haushalt beinhaltet schon immer einen relativ hohen Ansatz für die freiwilligen Leistungen. Der Haushalt 2021 enthält einen Ansatz i.H.v. rd. 2,2 Mio. €, das entspricht rd. 9 % des Ergebnishaushaltes.

Wenn ein auf Dauer konzipiertes Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre, müsste der Anteil der freiwilligen Leistungen auf rd. 3 % (750 T€ gesamt) reduziert werden.

Für die jüngste Vergangenheit ist festzustellen, dass die Jahresergebnisse im Gegensatz zum jeweiligen Plan wesentlich positiver ausgefallen sind. (Tabelle 4)

Tabelle 4

Jahr	Plan	Ergebnis	geprüft/ vorläufig
2011	-1.804.400 €	-431.584 €	geprüft
2012	-685.500 €	1.572.968 €	geprüft
2013	-292.000 €	1.542.416 €	geprüft
2014	-535.000 €	619.824 €	geprüft
2015	-100.000 €	1.678.340 €	geprüft
2016	10.000 €	1.182.006 €	geprüft
2017	-650.000 €	229.178 €	geprüft
2018	-30.000 €	1.473.652 €	geprüft
2019	-2.800.000 €	1.563.504 €	geprüft
2020	-100.000 €	750.000 €	vorläufig
2021	-1.200.000 €	-	-

Tabelle 5

Einnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuer	3.875	4.328	4.295	4.145	5.720	5.042
Veränderung zum Vorjahr	453	-33	-150	1.575	-678	-716
Schlüsselzuweisungen	879	2.346	2.191	1.907	2.375	2.208
Veränderung zum Vorjahr	1.466	-155	-284	468	-167	-578

Einnahme	2017	2018	2019	2020	Plan 2021
Gewerbesteuer	4.326	5.112	5.776	4.453	4.400
Veränderung zum Vorjahr	716	786	664	-1.323	-53
Schlüsselzuweisungen	1.630	2.212	3.050	2.819	2.701
Veränderung zum Vorjahr	-578	582	839	-231	-118

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit sorgfältig berechnet oder geschätzt.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei einem Haushaltsvolumen von rd. 25,2 Mio. € einen Gesamtfehlbetrag von 1.200 T€ aus. Das Defizit kann aus der Rücklage kompensiert werden, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist dementsprechend nicht notwendig.

Auf der Einnahmeseite kann sich infolge von Krisen und der Automatik des Finanzausgleichs mit ca. 2-jähriger Verzögerung ein schwerwiegendes Problem ergeben.

Die Bemessung der Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) des aktuellen Haushaltsjahres (2021) basieren auf der Steuerkraft der Kommune des Vorvorjahres (2019). Solange die Steuerkraft, besonders die Gewerbesteuer, keinen großen Schwankungen unterliegt, ist dieser Umstand unproblematisch.

Variiert die Steuerkraft aber stark, ergeben sich große Differenzen zwischen den effektiv erhaltenen Steuereinnahmen, welche für die Steuerkraftberechnung relevant sind, und den Landeszuweisungen, welche erst zwei Jahre nach dem Bemessungsjahr ausbezahlt werden.

Derartige bemerkbare Schwankungen können von der Stadt Wildau nur ausgeglichen werden, wenn eine entsprechende Rücklage vorhanden ist. (Tabelle 5)

## Investitionen

In den Jahren 2015 bis 2020 hat die Stadt Wildau (ohne Kreditaufnahme, tlw. mit Fördermitteln) durchschnittlich rd. 2,8 Mio.€ pro Jahr im investiven Bereich ausgegeben. Um nur einige Beispiele zu nennen (Tabelle 6):

Bergstraße	3,3 Mio. €
Sanierung Wildorado	2,2 Mio. €
Kunstrasenplatz	0,9 Mio. €
Wasserwanderliegeplatz	2,0 Mio. €
Erweiterungsbau (Container) Grundschule	0,9 Mio. €
Geh- und Radwegbrücke	
Niederlehme	0,9 Mio. €
Erweiterungsbau	
Kita Am Markt	0,7 Mio. €
Dachgeschossausbau	
Oberschule	0,8 Mio. €

Investiv sind im Haushaltsjahr 2021 rd. 6,3 Mio. € veranschlagt, davon für (Tabelle 7):

Betriebs- und Geschäftsausstattung u. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,23 Mio. €
Konzeption und Umsetzung »Waldsiedlung«	0,25 Mio. €
Grundhafter Ausbau Westkorso	
(nur mit Fördermitteln)	0,76 Mio. €
Kita Am Hasenwäldchen	5,00 Mio. €

Die beiden wichtigsten Investitionen für die Zukunft betreffen die Pflichtaufgaben Grundschülerweiterung (bis 30 Mio. €) und Kita Am Hasenwäldchen (bis 10 Mio. €).

Derart hohe Investitionen in ein einzelnes Objekt wurden letztmalig zwischen 2006 und 2007 in das Wildorado i.H.v. rd. 8 Mio. € investiert, davon ca. 3,7 Mio. € Fördermittel. Die Kreditaufnahme betrug damals rd. 2,3 Mio. € mit einer Tilgungsfrist von 20 Jahren.

Leider ist und wird die Stadt nie in der Lage sein, solche Summen für Schule und Kita aus der Portokasse zu bezahlen.

Kredite im Allgemeinen dürfen gemäß Haushaltsrecht grundsätzlich nur für Investitionen aufgenommen werden.

Die letzte Kreditaufnahme i.H.v. 3,0 Mio. € resultiert aus dem Haushaltsplan 2014, aufgenommen im Jahr 2015.

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2020 auf 3.553,3 T€. Das entspricht einem Verschuldungsgrad von rd. 334 €/EW (Tabelle 8).

Für die notwendigen Investitionen der Jahre 2020 und 2021 war im Haushalt 2020 eine Kreditaufnahme i.H.v. 5 Mio. € veranschlagt. Die tatsächliche Kreditaufnahme soll nun im Jahr 2021 erfolgen.

Die Furcht vor Schulden ist sicherlich nachvollziehbar und muss immer abgewogen werden. Doch muss man sich für Kreditaufnahmen auch nicht »schämen«. Die Frage ist viel mehr, was mit dem Geld an Vermögen geschaffen wird. Bei den beiden Projekten wird nachhaltig in die soziale Infrastruktur investiert und zwar für die Kleinsten in Wildau.

Bekanntermaßen profitieren von der Kita- und Grundschülerweiterung künftig mehrere Generationen, entsprechend ist eine Verteilung der Investitionskosten (Kreditkosten) sicherlich nicht abschlägig.

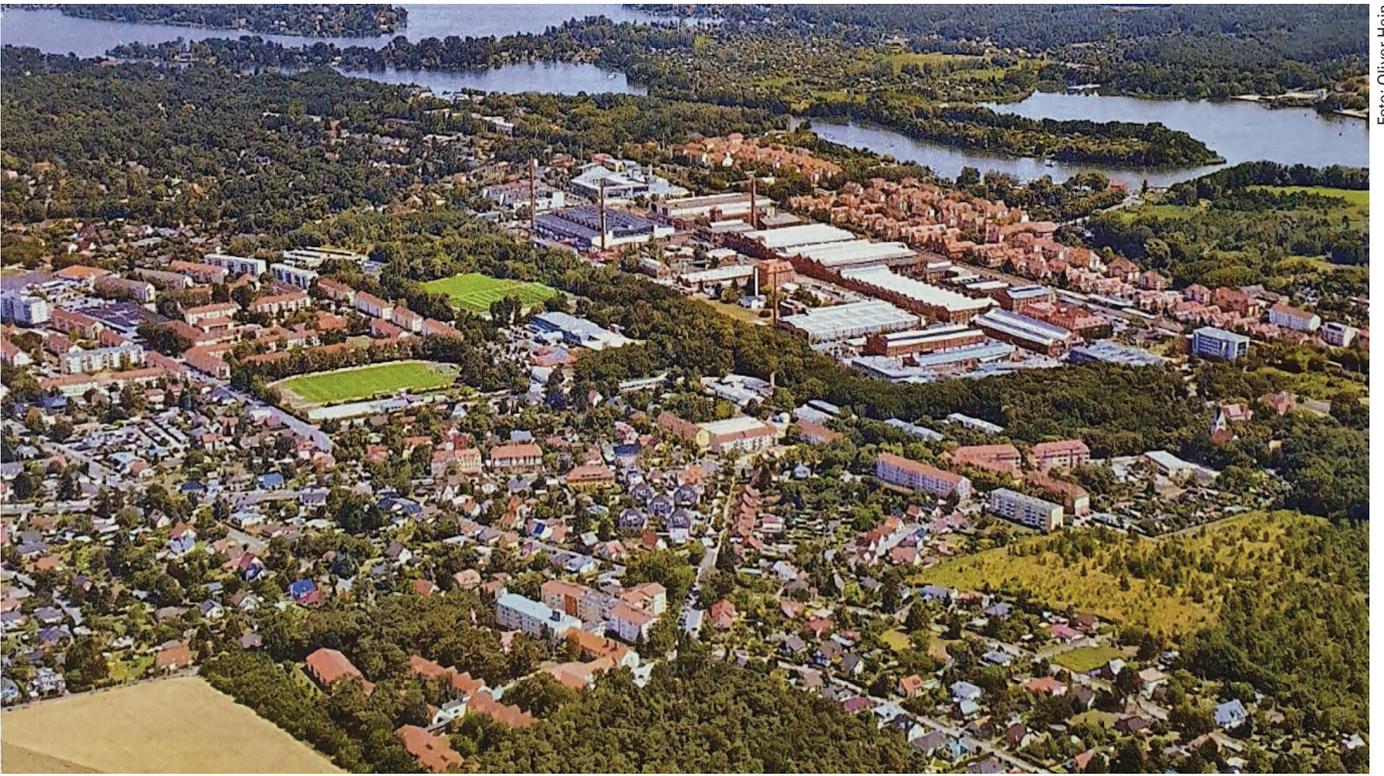
Auch in der Wildauer Verwaltung ist keiner glücklich mit den zu erwartenden Kosten. Es wird alles unternommen, die Kosten ohne Qualitätsverluste zu minimieren.

Beide Projekte sind seit mehreren Jahren geplant. Denn bereits im Haushaltsplan 2016 waren 100 T€ für die Erweiterung der Schul-/ Kitalandchaft veranschlagt. In den letzten fünf Jahren wurden die Grundlagen geschaffen um die Erweiterungen im Kita- und Schulbereich umzusetzen.

Das Hauptproblem besteht grundsätzlich darin, dass man nicht weiß, wie groß die Einrichtungen werden sollen bzw. müssen. Dies ist abhängig von der Einwohnerentwicklung Wildau's. Alleine bisher ungenutztes bestehendes Baurecht von möglichen rd. 2.000 Einwohnern macht die Planbarkeit sehr komplex, weil keiner weiß, wann gebaut wird und damit der Zuzug erfolgt. Bei 2.000 weiteren Einwohnern ist im »Maximalfall« mit rd. 100 Kita-Plätzen und 120 Grundschulplätzen zusätzlich zu rechnen. Das ist enorm. Entsprechend ist bei derartig langfristig angelegten Investitionen die maximale Einwohnerzahl in den nächsten Jahrzehnten verbindlich zu klären. Einzelne Plätze können nicht einfach »angebaut« werden. Auch provisorische Zwischenlösungen sind in der Regel sehr kostenintensiv.

Im Bereich der Kita Am Hasenwäldchen wurde durch Satzungsbeschluss S 24/423/18 vom 11.12.2018 mit dem Bebauungsplan »Freiheitstraße/ Fliederweg« das notwendige Baurecht geschaffen. Bis dahin war es bereits ein langer Weg. Ziel ist die bauliche

Jahr	Einw.	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2010	9.803	3.546,2 T€	362 €/EW
31.12.2011	9.731	5.042,7 T€	518 €/EW
31.12.2012	9.797	5.007,6 T€	511 €/EW
31.12.2013	9.878	5.479,5 T€	555 €/EW
31.12.2014	9.945	5.355,9 T€	539 €/EW
31.12.2015	9.978	7.784,7 T€	780 €/EW
31.12.2016	10.057	7.125,6 T€	709 €/EW
31.12.2017	10.093	6.214,8 T€	616 €/EW
31.12.2018	10.303	5.316,9 T€	516 €/EW
31.12.2019	10.404	4.438,6 T€	431 €/EW
31.12.2020	10.633	3.553,3 T€	334 €/EW
31.12.2021	10.700	7.660,6 T€	716 €/EW



Fertigstellung und Übergabe an den künftigen Betreiber Ende 2021.

Im Bereich der notwendigen Erweiterung der Grundschule Wildau inkl. Hort wurden im Jahr 2018 zwei Machbarkeitsstudien von zwei unterschiedlichen Planungsbüros erstellt.

Die entsprechenden Planungsbüros haben viele Varianten vorgestellt und im Ergebnis hat sich eine Vorzugsvariante ergeben, u.a. wurde diese Vorzugsvariante in der Informationsveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung inkl. aller Fachausschüsse am 23.08.2018 bestätigt.

Anzumerken ist hier, dass in den Vergleichen der Varianten bezüglich der Kosten immer die Bruttowerte heranzuziehen sind. Die Stadt ist im Bereich ihrer Pflichtaufgaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt. D.h. die Stadt zahlt immer brutto.

Bereits die damaligen verschiedenen Varianten der zwei Machbarkeitsstudien lagen in den Brutto-Kosten zwischen 15 und 25 Mio. €.

Fraktionsübergreifend war bereits damals die Grundausrichtung bzw. es bestand uneingeschränkter Konsens, dass der Standort Grundschule als einheitlicher Schulcampus ausgebaut werden soll.

Der einheitliche Schulcampus beinhaltet folglich die Grundschule mit Hort und die Dreifeld-Sporthalle oder anders gesagt, die

Erweiterung beinhaltet eine 5-Zügigkeit mit max. 750 Schülern und 500 Hortkindern (2/3 der Schülerzahl).

Ziel ist es, die Grundschule für die nächsten Jahrzehnte!!! baulich fit zu machen, um zukünftig den vielfältigen pädagogischen Anforderungen in Quantität und Qualität gerecht zu werden.

Um den aktuellen Bedarf und den Bedarf während der Bauphase zu decken, wurde ein Schulersatzgebäude mit 10 Klassenräumen, 1 Lehrzimmer und Nassräumen im Jahr 2019 aufgestellt. Die Kosten dafür lagen bei rd. 900 T€.

Die Grundschulerweiterung soll nach wie vor in Bauabschnitten je nach vorausschauendem Bedarf erfolgen. Ob die Bauweise massiv oder vorgefertigt sein soll, wird dann die weitere vertiefende Planung ergeben.

Bis dahin wird auch immer wieder zu recht öffentlich gefordert werden, dass zu jeder Zeit ausreichend informiert wird bzw. alles transparent sein muss. Zu beachten ist aber dabei, dass man später die Zwischenstände bzw. die reinen Informationen nicht immer als finales Ergebnis titulierte.

Trotz intensiver Vorplanung wird es bei diesen beiden Groß-Projekten immer wieder zu Anpassungen, Wertungen und zu bisher nicht kalkulierten Situationen kommen.

Auch die Umsetzung der Investitionsmaßnahme »Grundhafter Ausbau Westkor-

so« ist aufgrund der Realisierung nur in Verbindung mit Fördermitteln schwierig. Denn haushalterische Entscheidungen sollten immer unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Die Stadt wartet nun jährlich seit 2016 auf einen Fördermittelbescheid. Das Problem ist dabei, dass dann auch jährlich die Eigenmittel vorgehalten werden müssen. Der Ausbau und damit die Aufwertung der Straße »Westkorsso« in Wildau als bedeutende inner- wie überörtliche Verbindungsstraße ist eine dringliche Aufgabe. Die Straße ist verschliffen und bedarf einer umfassenden Sanierung hinsichtlich ihrer Oberflächen, der Nebenanlagen und auch der gesamten technischen Infrastruktur wie z. B. der Regenentwässerungsanlagen. Sollte der Fördermittelantrag im Jahr 2021 endlich positiv beschieden werden, sind ca. 2.500 T€ für die Realisierung erforderlich.

Das war ein kleiner Einblick in unsere derzeitige Haushaltssituation.

Liebe Wildauer Bürgerinnen und Bürger, falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Meine Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite.

**Marc Anders**  
Kämmerer



## Wildau ist erstmals dabei!



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima



Vom 21.08.2021 bis 11.09.2021 tritt Wildau beim STADTRADELN für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in die Pedale.  
Ab sofort können Sie sich registrieren und mitradeln!

Mehr Informationen auf  
[stadtradeln.de](https://stadtradeln.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Wildau, Angela Homuth, Bürgermeisterin; Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Telefon: 03375 / 505410, Telefax: 03375 / 505471 E-Mail: [stadt@wildau.de](mailto:stadt@wildau.de), Internet: [www.wildau.de](http://www.wildau.de)

**Verantwortlich:** Stadt Wildau

**Gesamtherstellung:** Michael Garling

Auflage: 6000 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Die **Rathaus Info** erscheint nach Bedarf.

**Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92920

Die Verteilung der **Rathaus Info** erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte.  
Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Die **Rathaus Info** ist im Internet unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) abrufbar.